



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Bewertung Gemeindegebietsreform Dessau-Roßlau

Kleine Anfrage - **KA 7/954**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtet am 13. Juni 2017 über Pläne des Stadtrates Dessau, den Stadtnamen Dessau-Roßlau in Dessau umzubenennen. Am Tag der Bundestagswahl sollen die Bürger mittels Bürgerentscheid über den neuen Stadtnamen entscheiden dürfen. Durch Kürzung des Namens erhofft man sich eine bessere Außendarstellung der Stadt. Im Ortsteil Roßlau wächst hingegen der Widerstand gegen die Umbenennung, zumal der gemeinsame Ortsname die wichtigste Voraussetzung für Roßlau im Jahr 2007 war, um einer Fusion mit Dessau zuzustimmen. Darüber hinaus waren mit der Fusion Hoffnungen verbunden, die sich jedoch weitestgehend für Roßlau nicht erfüllt haben sollen.¹²

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Die Fusion der damaligen Städte Dessau und Roßlau (Elbe) zur neuen Stadt Dessau-Roßlau erfolgte durch Gesetz im Zuge der Kreisgebietsreform. Nach Maßgabe der §§ 13 Abs. 1 und 2, 23 Abs. 3 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung vom

¹ Siehe <http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/stadtraete-wollen-buergerentscheid-soll-dessau-rosslau-nur-noch-dessau-heissen--27769026> (abgerufen am 13.06.2017)

² Siehe <http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/diskussion-um-dessau-kritiker-sprechen-von-wortbruch-und-heiratsschwindel-27784560> (abgerufen am 14.06.2017)

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader. Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 31.07.2017)

11. November 2005, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung vom 19. Dezember 2006, wurde durch Auflösung der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe) und ihrem Zusammenschluss mit Wirkung zum 1. Juli 2007 die neue Stadt Dessau-Roßlau gebildet.

Der gesetzlichen Neugliederung der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Kreisgebietsreform waren Bestrebungen der damaligen Städte Dessau und Roßlau (Elbe) über eine freiwillige Fusion vorausgegangen. Der Antrag vom 21. Juni 2005 auf Genehmigung einer Vereinbarung über den Zusammenschluss der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2006 war vom Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 15. November 2005 allerdings zu versagen, weil der damalige Landkreis Anhalt-Zerbst einem Kreiswechsel der Stadt Roßlau (Elbe) zur Stadt Dessau nicht zugestimmt hatte. Zudem hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt zwischenzeitlich am 6. Oktober 2005 das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung und damit eine gesetzliche Regelung über die Auflösung der Städte Dessau und Roßlau (Elbe) und die Neubildung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

1. **Was waren die wesentlichen Gründe aus Sicht der Stadt Dessau für den Zusammenschluss mit Roßlau?**
2. **Was waren die wesentlichen Gründe aus Sicht der Stadt Roßlau für den Zusammenschluss mit Dessau?**

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Angaben bestand und besteht das Ziel der Fusion von Dessau und Roßlau (Elbe) bei allen Beteiligten, ebenso wie bei den eingemeindeten Ortsteilen Rodleben und Brambach, darin, die Kräfte für ein starkes kreisfreies Oberzentrum zu bündeln, das die Aufgaben für die Stadt und die Region in vollem Umfang erfüllen kann.

Die Überlegungen für einen Zusammenschluss von Dessau und Roßlau (Elbe) wurden seinerzeit in der Präambel eines durch Vertreter beider Städte am 14. Dezember 2006 unterzeichneten Fusionsvertrages zum Ausdruck gebracht, die als Anlage 1 beiliegt. Für diese vertragliche Vereinbarung einer Gebietsänderung bestand aufgrund der bereits durch das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung vom 11. November 2005 bestimmten Neugliederung der Stadt Dessau-Roßlau kein Raum mehr. In einer gemeinsamen Sitzung der Stadträte von Dessau und Roßlau (Elbe) am 4. April 2007 wurde jedoch der Beschluss gefasst, den einvernehmlich vereinbarten Fusionsvertrag als Grundlage der Fusion zu leben.

3. **Was waren die wesentlichen Voraussetzungen und Ziele für den Zusammenschluss der Gemeinden Dessau und Roßlau und inwieweit haben sich diese nach 10-jährigem Bestehen der gemeinsamen Stadt erfüllt?**

Der gesetzliche Zusammenschluss der damaligen Städte Dessau und Roßlau (Elbe) zur Stadt Dessau-Roßlau erfolgte im Rahmen der Kreisgebietsreform, die in einem ersten Schritt durch das Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz vom 11. Mai 2005 eingeleitet wurde. Mit dem Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz hatte der Gesetzgeber sein Leitbild zur Erreichung seiner Ziele für

eine Reform der Kreisstrukturen festgelegt und die Neugliederung der kreislichen Ebene an Leitlinien ausgerichtet (vgl. LT-Drs. 4/2009, S. 9 ff.). Auf der Grundlage des gesetzlich formulierten Leitbildes erging in einem zweiten Schritt das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung vom 11. November 2005. Bei der Neugliederung der Gebietsstrukturen wurde angestrebt, den kommunalpolitischen Vorstellungen vor Ort weitestgehend Rechnung zu tragen, soweit sie den Kriterien nach dem durch das Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz vorgegebenen Leitbild entsprachen. Den örtlichen Bestrebungen zur künftigen Gebietsstruktur wurde u. a. bei der gesetzlichen Neugliederung der damaligen Städte Dessau und Roßlau (Elbe) zur neuen Stadt Dessau-Roßlau Rechnung getragen. Zu den Voraussetzungen und Zielen für die gesetzliche Neubildung der Stadt Dessau-Roßlau wird auf die Gesetzesbegründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung verwiesen (LT-Drs. 4/2182, S. 98).

Das Ziel, ein kreisfreies Oberzentrum Dessau-Roßlau zu stärken und die Wirtschafts- und Finanzkraft, die kulturelle Vielfalt und Angebote der Stadt zu erhalten, wird nach Angaben der Stadt Dessau-Roßlau bislang erreicht.

- 4. Im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau können Fahrzeughalter zwischen den Kfz-Kennzeichen DE und RSL wählen. Wie viele Fahrzeughalter haben sich seit 2012 für welches Kfz-Kennzeichen entschieden? Bitte nach Jahr, Anzahl der Fahrzeuge sowie Anzahl der Kfz-Kennzeichen aufschlüsseln.**

Mit Stand 10. Juli 2017 sind in der Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau 55.914 Fahrzeuge mit „DE“-Kennzeichen und 3.023 Fahrzeuge mit „RSL“-Kennzeichen zugelassen.

Eine Aufschlüsselung nach Jahreszahlen ist nicht möglich, da nur auf den aktuellen Bestand der zugelassenen Fahrzeuge zurückgegriffen werden kann und nicht auf bereits gelöschte oder umgeschriebene Fahrzeuge.

- 5. Liegen belastbare Erhebungen vor, inwiefern die Gemeindegebietsreform Dessau-Roßlau bei den Bürgern und politisch Verantwortlichen auf positive bzw. negative Resonanz gestoßen ist?**

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erhebungen vor.

- 6. Falls es zu einer Umbenennung der Stadt kommen sollte, wird sich laut Auskunft der stellvertretenden Roßlauer Ortsbürgermeisterin der Ortschaftsrat Roßlau mit einer Trennung der Gemeinden auseinandersetzen.³ Gebietsänderungen von Gemeinden sind nach Maßgabe der §§ 17 ff KVG LSA möglich, soweit sowohl die angestrebte als auch die verbleibende Gebietsstruktur den in § 2 GemNeuglGrG normierten Grundsätzen entspricht. Wären in diesem Fall die rechtlichen Voraussetzungen für eine Rückabwicklung der Gemeinden erfüllt?**

Eine Rückabwicklung der durch das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung erfolgten Neubildung der Stadt Dessau-Roßlau, mit der der ursprüngliche Gemeindebestand wiederhergestellt wird, stellt die Bildung einer neuen Stadt Roßlau (Elbe)

³ Siehe <http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/rosslau-kaempft-ortschaftsrat-will-abstimmung-zum-stadtnamen-verhindern-27801334> (abgerufen am 16.06.2017)

durch Ausgliederung des Ortsteils Roßlau (Elbe) aus der Stadt Dessau-Roßlau dar. Eine solche Rück-Neugliederung ist im Wege einer Gebietsänderungsvereinbarung nach § 18 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz nicht möglich, da es an zwei rechtlich selbständigen und rechtsfähigen Gemeinden für den Abschluss einer Vereinbarung über die Änderung ihres Gemeindegebiets mangelt. Bestrebungen des Ortsteils Roßlau (Elbe), im Wege der Ausgliederung aus der Stadt Dessau-Roßlau den früheren Gebietsbestand und die Existenz als rechtlich selbständige Stadt zurückzuerhalten, könnten damit nur durch Gesetz verwirklicht werden.

Der Gesetzgeber ist nicht prinzipiell gehindert, eine Neugliederungsmaßnahme aufzuheben oder zu ändern, wenn diese sich ihm als Fehlentscheidung darstellt oder wenn ihm eine erneute Regelung abweichenden Inhalts wegen veränderter Verhältnisse oder neuer Erkenntnisse notwendig oder zweckmäßig erscheint (BVerfG, Beschluss vom 12. Mai 1992, BVerfGE, 86, 90 ff.). Bei seiner Abwägungsentscheidung hat der Gesetzgeber die besonderen Anforderungen an die eine solche gesetzliche Regelung rechtfertigenden Gründe des Gemeinwohls zu berücksichtigen.

7. **Welche Konsequenzen hätte eine Rückabwicklung für die Stadt Dessau?**
8. **Welche Konsequenzen hätte eine Rückabwicklung für die Stadt Roßlau?**

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Rück-Neugliederung von Gemeinden beeinträchtigt nicht nur die auf Dauerhaftigkeit angelegte örtliche Gemeinschaft. Sie führt darüber hinaus zu Verwaltungs- und Vermögensverlagerungen mit wirtschaftlichen, personal-, haushalts- und vermögensrechtlichen Folgen. Zudem werden durch die gemeindliche Rück-Neugliederung Auswirkungen u. a. auf die Raumordnung und Landesplanung, auf die Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen wie auch auf Familien (Kinderbetreuung, Beschulung) nicht auszuschließen sein. Im Falle einer Rück-Neugliederung der Stadt Dessau-Roßlau im Zuge eines Gesetzesvorhabens wären die damit verbundenen Rechts- und Vollzugsfolgen eingehend zu ermitteln und an den verfassungsrechtlichen Maßstäben für eine Rück-Neugliederung abzuwägen.

9. **Wie veränderten sich vor und nach Durchführung der Gemeindegebietsreform Dessau-Roßlau die wesentlichen ökonomischen Inputfaktoren der kommunalen Verwaltung, wie die Ausgaben für Personal, Ausgaben für Zinsen sowie Mieten und Pachten und sonstige laufende Ausgaben (Betriebskosten, etc.) im Vergleich zum Vorjahr im Zeitverlauf ab 2002? Bitte dabei die Gemeinden so zusammenfassen, als ob diese bereits schon 2002 fusioniert wären.**

Eine gemeindliche Neugliederung ist im Regelfall nicht ohne zusätzliche Kosten realisierbar. Die durch eine Gebietsänderung entstehenden - insbesondere investiven - Kosten resultieren im Wesentlichen aus der Zusammenführung und Vernetzung der einzelnen Verwaltungen im Hinblick auf die Einbringung in eine neue, optimierte Verwaltungsstruktur sowie aus einem erhöhten Bedarf zur Anpassung und Verbesserung der örtlich gegebenen Infrastruktur, um eine harmo-

nische und gleichmäßige Entwicklung aller Ortsteile zu fördern. Nach den der Landesregierung vorliegenden Angaben war die Fusion der beiden Stadtverwaltungen Dessau und Roßlau (Elbe) zusätzlich mit der anteiligen Aufnahme von Personal des Landkreises Anhalt-Zerbst verbunden. Auch hierbei waren zunächst zusätzliche Kosten aufzufangen, ehe sich mit der Zeit Synergieeffekte einstellen konnten. Zudem ist anzumerken, dass mit der Aufgabe mehrerer Standorte, wie z. B. dem Bürogebäude am Wörlitzer Bahnhof in Dessau sowie dem Stadthaus II in Roßlau, durch die Verdichtung der Verwaltung Betriebskosten eingespart werden konnten. Nach den Angaben der Stadt Dessau-Roßlau kann mit Blick auf einzelne Kostenpositionen und Effekte aus der Fusion Folgendes ausgeführt werden:

Personalentwicklung/Personalkosten

Bereits vor dem Wirksamwerden der durch Gesetz normierten Neubildung der Stadt Dessau-Roßlau wurde durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltungen Dessau und Roßlau (Elbe) und später auch aus Anhalt-Zerbst ein vorläufiger Stellenplan der künftigen Stadtverwaltung Dessau-Roßlau sowie eine konkrete Personaleinsatzplanung erarbeitet. Gleichzeitig wurde bereits ab dem Jahr 2005 bei jeder Neubesetzung einer vorhandenen Stelle in Dessau, wenn eine interne Besetzung nicht möglich war, der Einsatz von Personal aus Roßlau (Elbe) bzw. Anhalt-Zerbst geprüft. Dadurch wurde vermieden, dass freie Stellen extern besetzt wurden und gleichzeitig ein Personalüberhang durch die Fusion entsteht. Insgesamt wurden bis zum 30. Juni 2007 bereits 15 Mitarbeiter aus Roßlau (Elbe) und Anhalt-Zerbst auf freie Stellen in Dessau umgesetzt bzw. abgeordnet. Weitere 42 Mitarbeiter wurden als Nachbesetzung für vorhandene Stellen, die durch Altersteilzeit frei werden, eingeplant und die ursprünglichen Stellen als „künftig wegfallend“ gekennzeichnet. Insbesondere die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Aufgaben hatten ab 2015 allerdings höhere Personalausgaben zur Folge.

Datenverarbeitung

Entwicklung der Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt für die Datenverarbeitung:

	Rechnungsergebnis 2006 in EUR	Rechnungsergebnis 2007 in EUR	Rechnungsergebnis 2008 in EUR
Softwarepflege Grupp. 59000	285.992,19	334.879,39	332.227,17
Hardwarepflege Grupp. 52000	180.085,97	208.574,53	242.298,87
Gesamt	466.078,16	543.453,92	574.526,04*

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau)

* Im Vergleich von 2006 zu 2008 ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für Datenverarbeitung um rd. 108.448 EUR insgesamt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in das Jahresergebnis 2006 nur die Ergebnisse der Städte Dessau und Roßlau (Elbe) eingeflossen sind, nicht aber der Anteil von Anhalt-Zerbst, so dass ein direkter Vergleich zum Jahr 2006 nicht möglich ist.

Verwaltungskosten

Die Auswirkungen der Fusion der ehemaligen Städte Dessau und Roßlau (Elbe) auf die Verwaltungskosten zeigt die folgende Übersicht anhand einiger Gruppierungen auf:

Gruppierung	Rechnungsergebnis 2006 in EUR (vor Fusion)	Rechnungsergebnis 2007 in EUR (Fusion)	Rechnungsergebnis 2008 in EUR (nach Fusion)
50/51 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen u. des sonst. unbewegl. Vermögens	5.719.185	4.604.193	4.490.994
52 Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände u. sonst. Gebrauchsgegenstände	663.455	692.133	638.645
53 Mieten und Pachten	994.030	570.288	245.094
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	9.328.327	8.277.633	9.200.557
55 Haltung von Fahrzeugen	232.390	237.827	295.529
56,57/63 Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.700.669	4.434.110	3.497.814
64,65,66 Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	4.038.980	4.216.786	4.348.657
Summe der Gruppierungen ohne Personalausgaben Grupp. 4	25.677.036	23.032.970	22.717.290

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau)

Bei den Sachkosten ist eine deutliche Senkung beim baulichen Unterhalt, bei den besonderen Aufwendungen für Bedienstete sowie bei den Mieten und Pachten zu verzeichnen.

Ergänzend zu den von der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung gestellten Angaben und Daten wird auf die Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt in den Anlagen 2, 3 und 4 verwiesen.

Nach alledem kann zusammenfassend festgestellt werden, dass trotz erhöhter einmaliger Aufwendungen im Rahmen des Vollzugs der Fusion der beiden Städte Dessau und Roßlau (Elbe) durch die Synergieeffekte bei den laufenden Aufwendungen erhebliche Einsparungen realisiert werden konnten und auch weiterhin können.

10. Wie veränderten sich vor und nach Durchführung der Gemeindegebietsreform Dessau-Roßlau der Personalbestand für die einzelnen Gemeinden ab 2002 und inwiefern hat sich die Relation von Bürgern zu Personal verändert? Bitte dabei die Gemeinden so zusammenfassen, als ob diese bereits schon 2002 fusioniert wären.

Eine Darstellung der erbetenen Angaben rückwirkend bis 2002 ist nicht möglich, da die erbetenen Daten nicht erfasst wurden.

Die Entwicklung der Relation von Bürger zu Personal (Mitarbeiter der Verwaltung je 1000 Einwohner) ab dem 1. Juli 2007, dem Zeitpunkt, an dem die durch Gesetz gebildete neue Stadt Dessau-Roßlau existent wurde, ist wie folgt:

Jahr	Einwohnerzahl (Quelle: Komm. Statistikstelle)	Beschäftigte in VBE	Anteil MA je 1000 EW
01.07.2007	90.603	1.313,900	14,50
31.12.2007	90.001	1.308,456	14,53
31.12.2008	88.636	1.276,460	14,40
31.12.2009	87.696	1.239,045	14,13
31.12.2010	86.840	1.044,651	12,02
31.12.2011	85.785	1.032,750	12,03
31.12.2012	84.927	1.024,750	12,06
31.12.2013	83.915	1.012,270	12,06
31.12.2014	83.359	1.010,320	12,12
31.12.2015	83.304	1.122,535	13,47
31.12.2016	82.940	1.101,297	13,28

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau)

Der Stellenaufwuchs im Jahr 2015 basiert auf den zusätzlichen Aufgaben durch die Aufnahme von Flüchtlingen sowie in erheblichem Umfang auf Förderprogrammen des Landes, wie zum Beispiel „Soziale Stadt“, „Lernen vor Ort“ und „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“.

11. Bewertet die Landesregierung die Gemeindegebietsreform in Dessau-Roßlau als einen Erfolg?

Die Bildung der Stadt Dessau-Roßlau erfolgte, wie in der Vorbemerkung der Landesregierung ausgeführt, im Rahmen der Kreisgebietsreform durch das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung vom 11. November 2005 mit Wirkung zum 1. Juli 2007, insoweit vor Beginn der mit dem Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 eingeleiteten Gemeindegebietsreform. Ziel der Kreisgebietsneuregelung war die Herstellung leistungsstarker und zukunftsfähiger Strukturen, die den Anforderungen an die kreisliche Ebene, auch bei rückläufigen Einwohnerzahlen, gerecht werden. Eingebunden wurde dabei auch die damalige Stadt Dessau als das dritte kreisfreie Oberzentrum des Lan-

des Sachsen-Anhalt, da die kreisfreien Städte verwaltungsmäßig der Kreisebene zuzurechnen sind.

Die durch Kreisgebietsneuregelung erfolgte Neustrukturierung der Landkreise sowie die Bildung einer neuen kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau haben die damit verbundenen Erwartungen der Landesregierung bislang erfüllt.

Auszug aus dem Fusionsvertrag der Städte Dessau und Roßlau

Vereinbarung aus Anlass des Zusammenschlusses der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe) (Fusionsvertrag)

Präambel

Die Städte Dessau und Roßlau (Elbe)

- entschlossen, in freier Selbstbestimmung die Vereinigung beider in Jahrhunderten gewachsenen Gebietskörperschaften zu suchen und durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritt in unseren Städten zu sichern,
- ausgehend von dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger beiderseits der Elbe in einer souveränen, starken und kreisfreien Stadt zu leben,
- in dankbarem Respekt vor denen, die beiden Kommunen das Stadtrecht erwirkten, dieses ausgestalteten und schließlich in beherztem Handeln die kommunale Selbstverwaltung wiedererlangten,
- im Bewusstsein um die besondere Verantwortung für die Entwicklung der ganzen Region, die Förderung des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes und die Bewahrung der Traditionen des Landes Anhalt,
- in dem Vorsatz, die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen unserer Bürgerinnen und Bürger als wesentliches Ziel anzustreben,
- in dem Bestreben, durch die Vereinigung der Städte einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der beiden Städte und der ganzen Region zu leisten und eine harmonische und gleichmäßige Entwicklung aller Ortsteile zu fördern,
- in der Absicht, die Verbundenheit mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft durch die Fortsetzung der Pflege aller Städtepartnerschaften zu bekräftigen,

sind übereingekommen, ihre in Jahrhunderte währendem Bemühen errungene Selbständigkeit aufzugeben und diese gemeinsam nebst ihren Stadtrechten in eine Doppelstadt einzubringen. Entsprechend dem so geäußerten Wunsch der Städte Dessau und Roßlau (Elbe) hat der Landtag in der Sitzung vom 06.10.2005 in § 13 des Kommunalneugliederungsgesetzes festgelegt, dass mit Wirkung vom 01.07.2007 eine aus beiden bis dahin selbständigen Städten gebildete kreisfreie Doppelstadt Dessau-Roßlau gebildet wird. In Ergänzung zu den Regelungen des Kommunalneugliederungsgesetzes vereinbaren die Städte entsprechend § 18 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt folgendes:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einheit	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR
Kreisfreie Stadt	Personalausgaben										
Dessau-Roßlau	61.264	63.328	58.179	58.039	57.072	58.528	61.930	64.157	57.331	54.502	54.824
Kreisfreie Stadt	Laufender Sachaufwand										
Dessau-Roßlau	31.569	29.135	28.396	29.522	27.803	24.707	24.941	26.056	25.328	25.807	26.867
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten										
Dessau-Roßlau	1.150	1.157	1.093	1.094	993	570	245	357	352	335	443
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.										
Dessau-Roßlau	9.215	10.146	9.001	9.274	9.338	8.288	9.195	10.322	9.721	9.463	8.718
Kreisfreie Stadt	Zinsausgaben										
Dessau-Roßlau	6.305	6.117	5.670	5.618	5.070	5.844	5.800	4.026	4.033	3.020	2.250

Einheit	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW
Kreisfreie Stadt	Personalausgaben										
Dessau-Roßlau	632,33	663,59	618,02	624,80	621,12	646,66	693,11	727,79	656,36	634,43	644,96
Kreisfreie Stadt	Laufender Sachaufwand										
Dessau-Roßlau	325,84	305,29	301,65	317,81	302,59	272,99	279,14	295,57	289,98	300,41	316,07
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten										
Dessau-Roßlau	11,87	12,12	11,62	11,77	10,81	6,30	2,74	4,05	4,03	3,90	5,21
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.										
Dessau-Roßlau	95,12	106,31	95,61	99,83	101,63	91,57	102,90	117,10	111,30	110,16	102,56
Kreisfreie Stadt	Zinsausgaben										
Dessau-Roßlau	65,08	64,10	60,24	60,48	55,18	64,57	64,91	45,67	46,17	35,15	26,47

Veränderung zum Vorjahr											
Einheit	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR
Kreisfreie Stadt	Personalausgaben										
Dessau-Roßlau	x	2.065	-5.150	-140	-967	1.456	3.403	2.227	-6.826	-2.829	323
Kreisfreie Stadt	Laufender Sachaufwand										
Dessau-Roßlau	x	-2.434	-738	1.126	-1.719	-3.096	234	1.115	-727	478	1.060
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten										
Dessau-Roßlau	x	7	-63	0	-101	-423	-325	112	-6	-17	108
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.										
Dessau-Roßlau	x	931	-1.145	273	65	-1.051	907	1.128	-601	-258	-745
Kreisfreie Stadt	Zinsausgaben										
Dessau-Roßlau	x	-188	-446	-53	-548	774	-44	-1.773	8	-1.013	-770

Veränderung zum Vorjahr auf											
Einheit	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Kreisfreie Stadt	Personalausgaben										
Dessau-Roßlau	x	103	92	100	98	103	106	104	89	95	101
Kreisfreie Stadt	Laufender Sachaufwand										
Dessau-Roßlau	x	92	97	104	94	89	101	104	97	102	104
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten										
Dessau-Roßlau	x	101	95	100	91	57	43	146	99	95	132
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.										
Dessau-Roßlau	x	110	89	103	101	89	111	112	94	97	92
Kreisfreie Stadt	Zinsausgaben										
Dessau-Roßlau	x	97	93	99	90	115	99	69	100	75	75

Datenquellen:
2013-2015 = Jahresrechnungsstatistik (Anlagen 1 und 2)
2016 = Kassenstatistik (Anlage 2)

Jahr	2013	2014	2015	2016
Einheit	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR
Kreisfreie Stadt	Personalauszahlungen			
Dessau-Roßlau	55.192	57.102	58.062	59.267
Kreisfreie Stadt	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
Dessau-Roßlau	20.716	20.205	23.978	21.663
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten			
Dessau-Roßlau	414	469	837	430
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Dessau-Roßlau	9.912	8.629	8.851	8.983
Kreisfreie Stadt	Zinsauszahlungen			
Dessau-Roßlau	1.752	1.170	838	608

Einheit	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW	EUR je EW
Kreisfreie Stadt	Personalauszahlungen			
Dessau-Roßlau	655,83	684,71	701,45	714,76
Kreisfreie Stadt	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
Dessau-Roßlau	246,16	242,27	289,67	261,26
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten			
Dessau-Roßlau	4,91	5,62	10,11	5,19
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Dessau-Roßlau	117,77	103,47	106,93	108,33
Kreisfreie Stadt	Zinsausgaben			
Dessau-Roßlau	20,82	14,03	10,12	7,33

Veränderung zum Vorjahr				
Einheit	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR	Tausend EUR
Kreisfreie Stadt	Personalauszahlungen			
Dessau-Roßlau	x	1.910	960	1.205
Kreisfreie Stadt	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
Dessau-Roßlau	x	-512	3.773	-2.315
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten			
Dessau-Roßlau	x	56	368	-407
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Dessau-Roßlau	x	-1.282	222	132
Kreisfreie Stadt	Zinsauszahlungen			
Dessau-Roßlau	x	-582	-332	231

Veränderung zum Vorjahr auf				
Einheit	%	%	%	%
Kreisfreie Stadt	Personalauszahlungen			
Dessau-Roßlau	x	103	102	102
Kreisfreie Stadt	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
Dessau-Roßlau	x	97	119	90
Kreisfreie Stadt	Mieten und Pachten			
Dessau-Roßlau	x	113	178	51
Kreisfreie Stadt	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Dessau-Roßlau	x	87	103	101
Kreisfreie Stadt	Zinsauszahlungen			
Dessau-Roßlau	x	67	72	72

Datenquellen:
2013-2015 = Jahresrechnungsstatistik (Anlagen 1 und 2)
2016 = Kassenstatistik (Anlage 2)

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einheit	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kreisfreie Stadt	Beschäftigte im Kernhaushalt gerundet nach deterministischer Fünfferrundung														
Dessau-Roßlau	1.940	1.840	1.745	1.665	1.630	1.645	1.600	1.585	1.240	1.220	1.185	1.180	1.145	1.125	1.105
Kreisfreie Stadt	Beschäftigte im Kernhaushalt je Tausend Einwohner														
Dessau-Roßlau	24	23	22	21	21	18	18	18	14	14	14	14	14	14	13
Kreisfreie Stadt	Vollzeitäquivalente im Kernhaushalt gerundet nach deterministischer Fünfferrundung														
Dessau-Roßlau	1.695	1.595	1.485	1.420	1.390	1.405	1.350	1.340	1.070	1.060	1.050	1.060	1.050	1.040	1.030
Kreisfreie Stadt	Vollzeitäquivalente im Kernhaushalt je Tausend Einwohner														
Dessau-Roßlau	21	20	19	18	18	16	15	15	12	12	12	13	13	13	12
Veränderung zum Vorjahr															
Einheit	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kreisfreie Stadt	Beschäftigte im Kernhaushalt gerundet nach deterministischer Fünfferrundung														
Dessau-Roßlau	x	-105	-90	-80	-35	15	-40	-15	-345	-20	-40	-5	-35	-15	-25
Kreisfreie Stadt	Vollzeitäquivalente im Kernhaushalt gerundet nach deterministischer Fünfferrundung														
Dessau-Roßlau	x	-105	-105	-70	-30	15	-55	-15	-270	-10	-10	10	-10	-10	-10
Veränderung zum Vorjahr auf															
Einheit	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Kreisfreie Stadt	Beschäftigte im Kernhaushalt														
Dessau-Roßlau	x	95	95	95	98	101	97	99	78	98	97	100	97	98	98
Kreisfreie Stadt	Vollzeitäquivalente im Kernhaushalt														
Dessau-Roßlau	x	94	93	96	98	101	96	99	80	99	99	101	99	99	99
*) Ausgliederung der Kindergärten aus dem Kernhaushalt und Bildung eines Eigenbetriebes															